

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie organisiert der Zentrale Fahrdienst Niedersachsen Transportaufgaben für die Polizei?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 14.07.2026 - Drs. 19/11177, an die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Zentrale Fahrdienst Niedersachsen (ZFN) übernimmt für die niedersächsische Landesverwaltung verschiedene Mobilitäts- und Logistikleistungen. Dazu zählen u. a. Fahrdienste, Kurierdienste, Postdienste und Materialtransporte.¹

Auch im Bereich der Polizei Niedersachsen werden Transportaufgaben durch den ZFN wahrgenommen. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Zivilkraftfahrer in der niedersächsischen Polizei“ in der Drucksache 19/2029 wurde ausgeführt, dass der ZFN seit 2017 Asservatentransporte für die Polizei übernimmt. Zudem wurde dargestellt, dass die Mitnahme größerer Asservate sowie die Durchführung des Post austausches auf diesen Touren geprüft wurde.

Mit der Wahrnehmung solcher Transportaufgaben sind in den Polizeidienststellen praktische Abläufe verbunden. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitung, Verpackung, Kennzeichnung, Übergabe und Dokumentation von Transportgut. Dies gilt besonders dann, wenn Asservate, Gefahrgut oder andere Transportgüter mit besonderen Anforderungen betroffen sind.

1. Welche Transportaufgaben übernimmt der ZFN aktuell für die Polizei Niedersachsen, insbesondere mit Blick auf Asservate, Gefahrgut, Post, Akten, Pakete und sonstige Materialien?

Der Zentrale Fahrdienst Niedersachsen (ZFN) übernimmt für die Polizei Niedersachsen verschiedene Transportaufgaben. Hierzu zählen derzeit insbesondere der Transport von Postsendungen, Akten, Asservaten und Gefahrgut für alle Polizeibehörden des Landes. Darüber hinaus können Polizeibehörden, die den ZFN als Kunden für weitere Logistikleistungen in Anspruch nehmen, auch den Transport von Paketen sowie sonstigen Materialien (z. B. Führungs- und Einsatzmitteln oder Informations- und Kommunikationstechnik) durch den ZFN durchführen lassen.

2. Wann wurden die unter Frage 1 genannten Transportaufgaben für die Polizei Niedersachsen durch den ZFN jeweils übernommen?

Mit der Gründung des ZFN zum 01.12.2007 - zunächst als Projekt - wurden Transportaufgaben für die Kunden des ZFN, darunter auch Polizeibehörden, übernommen. Diese umfassten insbesondere

¹ https://www.zpd.polizei-nds.de/startseite/technik/zentraler_fahrdienst_niedersachsen/zentraler-fahrdienst-niedersachsen-782.html

den Transport von Postsendungen, Akten, Paketen sowie sonstigen dienstlichen Materialien. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgte jedoch nicht einheitlich durch alle Polizeibehörden.

Seit dem Jahr 2017 übernimmt der ZFN darüber hinaus landesweit Asservatentransporte für die Polizei Niedersachsen. Diese beschränkten sich zunächst auf den Transport von Körperflüssigkeiten.

Seit März 2026 wurden die landesweiten Asservatentransporte weiterentwickelt und auf zusätzliche Transportgüter ausgeweitet. Im Rahmen dieser Transporttouren werden neben Körperflüssigkeiten auch größere Asservate, Gefahrgut, Postsendungen und Akten befördert. Damit haben sich die ursprünglich auf den Transport von Körperflüssigkeiten ausgerichteten Touren zu gebündelten Logistiktransporten für die Polizei Niedersachsen entwickelt.

3. Welche Vorgaben bestehen für Polizeidienststellen bei Vorbereitung, Verpackung, Kennzeichnung, Übergabe und Dokumentation von jeglichem Transportgut, das durch den ZFN befördert wird?

Grundsätzlich müssen alle Transportgüter eine transportsichere Verpackung und Beschriftung aufweisen sowie ordnungsgemäß übergeben werden. Darüber hinaus gelten je nach Art des Transportgutes unterschiedliche rechtliche, organisatorische und fachliche Vorgaben hinsichtlich der Vorbereitung, Verpackung, Kennzeichnung, Übergabe und Dokumentation.

Für Asservate gelten gesetzliche Bestimmungen sowie interne Vorschriften zur Behandlung von Verwahrstücken. Oberste Priorität haben die Sicherstellung der Beweiskette sowie der Schutz der Beweismittel vor Veränderung, Verlust oder Kontamination. Beweismittel und spurenrelevante Gegenstände sind daher so zu behandeln, dass ihre Beweiseignung erhalten bleibt und Spurenverfälschungen oder Kontaminationen vermieden werden. Für den Transport von Asservaten stehen spezielle Transportbehältnisse zur Verfügung, die vor der Versendung ordnungsgemäß verplombt werden, um eine sichere Beförderung zu gewährleisten. Zur Dokumentation des Transports ist für jedes Asservat bzw. jedes Transportbehältnis ein Transportbegleitschein auszufüllen und am Transportbehältnis anzubringen. Der Transportbegleitschein dient der nachvollziehbaren Dokumentation des Transports sowie der ordnungsgemäßen Übergabe und Übernahme des Transportgutes.

Beim Transport von Gefahrgut sind die einschlägigen gefahrgutrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), einzuhalten. Hierzu gehören u. a. Anforderungen an die Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation. Gefahrguttransporte sind zudem vorab beim ZFN anzumelden, damit die gesetzlichen Vorgaben und erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden können. Der Transport erfolgt in Gefahrgutbehältern.

Postsendungen und Akten werden grundsätzlich in den vom ZFN bereitgestellten Postschwingen transportiert. Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sollen diese mit einem Gewicht von höchstens 15 kg befüllt werden. Die Postschwingen sind an den hierfür vorgesehenen zentralen Übergabestellen zur Abholung bereitzustellen. Darüber hinaus sind Postsendungen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen so zu verpacken, dass ein unbefugter Zugriff oder eine Einsichtnahme ausgeschlossen ist.

Für Pakete und sonstige Materialien gelten die allgemeinen Anforderungen an eine transportsichere Verpackung, eine eindeutige Kennzeichnung sowie eine ordnungsgemäße Übergabe an den ZFN.

4. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung, ob die Übernahme von Transportaufgaben durch den ZFN für die Polizei Niedersachsen wirtschaftlich und organisatorisch zweckmäßig ist?

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des ZFN erfolgt auf Grundlage des jährlich zu fertigenden Jahresberichts des ZFN.

Neben der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Sachmittelbereich wird ein Kennzahlensystem zugrunde gelegt, dessen Auswertung steuerungsrelevante Daten im Hinblick auf die

Wirtschaftlichkeit liefert. Von dem Kennzahlensystem werden insbesondere die Kilometer- und Stundenleistungen erfasst, welche den Kosten gegenübergestellt werden und die Grundlage der Rechnungsstellung gegenüber den kostenverursachenden Kunden bilden.